

dürften bei einem Beitritt nicht gefährdet, abweichende strengere Regeln des deutschen Rechtes nicht aufgeweicht werden. Sie bekräftigten aber auch grundsätzlich die Dringlichkeit einer internationalen Regelung und begrüßten Verbesserungen und Fortschritte im endgültigen Konventionstext.

Beide bemängelten jedoch auch die Aussagen zur Forschung an Embryonen *in vitro* und zur fremdnützigen Forschung an einwilligungsunfähigen Personen. Auch wenn letztere, so Barth, nur unter stark eingrenzenden und präzisierenden Kautelen zugelassen werde, bleibe doch unübersehbar, „daß auch so der Grundsatz tangiert wird, wonach das menschliche Leben niemals bloß als Material und als Mittel zu anderen Zwecken genutzt werden darf“. Warnungen vor möglichen Dambrüchen käme daher größtes Gewicht zu.

Auch Bocklet beurteilte die Konvention als einen wichtigen und notwendigen „ersten Schritt“, mahnte jedoch eben-

falls zu weiterer Präzisierung. Eine Reihe von Themen blieben im Konventionstext unvollständig oder fehlten ganz: „Vor allem bleibt der Schutz des menschlichen Lebens an seinem Beginn und an seinem Ende offen“; auch schließe die Konvention Forschungen an Embryos, die deren Tod oder Schädigungen zur Folge haben, nicht eindeutig aus.

Es müsse im Falle einer Unterzeichnung deutlich bleiben, daß die Konvention nur Beginn eines evolutiven Prozesses sein könne und bereits in den Protokollen ein höheres Schutzniveau eindeutig zu fixieren sei.

Das Fehlen einer eindeutigen Definition dessen, was menschliches Leben sei, wann dieses beginne und ende, monierte während des Kasseler Kongresses der Behindertenverbände auch der Limburger Bischof *Franz Kamphaus* und mahnte eindeutige Formulierungen an. Erst dann lasse sich eine Forschung von zweifelhaftem Nutzen um den Preis der Menschenwürde verhindern. *A. F.*

Dieser Vorschlag des Rechnungshofs fand weder die Zustimmung der in der Freisinger Bischofskonferenz zusammengeschlossenen bayerischen Bischöfe noch die des Kultusministeriums. Letzteres legte im Dezember 1997 ein „Entwurfskonzept“ zur künftigen Entwicklung der katholisch-theologischen Universitätsfakultäten vor, das *massive personelle Einschnitte* unter Beibehaltung aller bisheriger Fakultäten vorsieht. Einzelheiten des Konzepts sind derzeit noch zwischen dem Ministerium und den Fakultäten im Gespräch. Wann es zu einer parlamentarischen Behandlung des Sparkonzepts für die bayerischen Fakultäten kommt, ist noch offen.

Massive personelle Einschnitte

Zur Streichung vorgesehen sind nach dem Entwurf des Kultusministeriums insgesamt 80 Stellen an den sechs Fakultäten, davon etwa 25 Professorenstellen, fast ein Viertel der heutigen Ausstattung. Die Streichungen betreffen aber auch den akademischen Mittelbau und die Verwaltung. Da die Streichung von Lehrstühlen jeweils erst bei deren Freiwerden möglich ist, werden sich die jetzt geplanten Sparmaßnahmen vermutlich über die nächsten 20 Jahre hinziehen.

Es traf sich, daß die diesjährige Jahresversammlung des *Katholisch-Theologischen Fakultätentags* im bayerischen Bamberg stattfand. Als Ergebnis der Beratungen richtete dessen Vorsitzender, der Münsteraner Alttestamentler *Erich Zenger*, am 18. Februar ein Schreiben an die Dekane der bayerischen Fakultäten. Sie wurden darin gebeten, „in gemeinsamen Beratungen ein gesamt-bayerisches Konzept zu entwickeln, das den fachwissenschaftlichen Standard und die innovative Kraft der universitären Theologie auch weiterhin sicherstellt“.

Im einzelnen mahnte der Fakultätentag an, bei den strukturellen und finanziellen Hochschulplanungen in Bayern dürfe die Theologie nicht in besonderem Maß benachteiligt werden. Er

Theologie: Bayerns Fakultäten und der Sparzwang

In Bayern werden die sechs katholisch-theologischen Fakultäten in den kommenden Jahren bei der Personalausstattung Federn lassen müssen. Es ist fraglich, ob sich auf Dauer alle Fakultäten halten lassen.

Brennpunkt der Diskussion über Zahl und künftige Ausstattung der *katholisch-theologischen Fakultäten* an den staatlichen Universitäten in Deutschland (vgl. HK, November 1997, 550 ff.) ist derzeit der Freistaat *Bayern*. Dort sind sechs der insgesamt zwölf katholisch-theologischen Fakultäten in der Bundesrepublik angesiedelt, und dort ist die staatliche Seite auch mit Konzepten für eine Neuordnung bzw. Verschlingung des theologischen Angebots an den Universitäten in die Offensive gegangen.

Den Anfang machte der Jahresbericht 1997 des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, in dem es hieß, „angesichts

der überreichlichen Ausstattung mit Personal und im Hinblick auf drastisch gesunkene Studentenzahlen“ sollten die hohen Kapazitäten im Fach Theologie an den bayerischen Universitäten „auf das notwendige Maß“ begrenzt und die Zahl der Universitätsfakultäten reduziert werden. Konkret empfahl der Rechnungshof die Schließung der drei Fakultäten Augsburg, Bamberg und Passau. Sie wurden (wie auch die Fakultät in Regensburg) erst im Zug der Universitätsgründungen der sechziger und siebziger Jahre ins Leben gerufen und traten damals an die Stelle von kirchlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen.

erinnerte an die von ihm mehrfach empfohlene Grundausrüstung von 13 Fächern für eine katholisch-theologische Fakultät und äußerte Bedenken gegen die Pläne, „künftig die Kooperation zwischen Nachbarfakultäten als strukturelles Regelungselement vorzusehen“. Es sei auch nicht sinnvoll, einzelne Fächer wie z. B. die Philosophie oder Regionale Kirchengeschichte aus den theologischen in andere Fakultäten umzugliedern.

Die Freisinger Bischofskonferenz befaßte sich zuletzt bei ihrer Frühjahrsvollversammlung Ende März mit der Frage der Fakultäten. Nach Abschluß des Treffens äußerte Kardinal *Friedrich Wetter*, der Erzbischof von München und Freising, die Bischöfe seien zuversichtlich, daß „trotz teils schmerzlicher Einschnitte“ die Fakultäten auch in Zukunft ihren Dienst qualifiziert und hilfreich an Studierenden der Universität wie auch an Kirche und Gesellschaft leisten könnten.

Kurz darauf gaben die Fachschaften der sechs bayerischen Fakultäten ihren gemeinsamen Protest gegen die geplanten Streichungen zu Protokoll. Der massive Personalabbau werde zu einer verschlechterten Betreuung der Studenten und zu einem verminderten Lehrangebot führen. Erschwerungen der Lehre und Einschränkungen bei der Forschung sehen die Studentenvertreter auch durch den Vorschlag gefährdet, wonach ein Professor sein Fach an zwei geographisch benachbarten Fakultäten versehen soll.

Sind alle Fakultäten zu halten?

Von den bayerischen Universitätsfakultäten ist die Münchner vom Personalbestand her die größte (die folgenden Angaben beruhen auf der 1997 vom Fakultätentag durchgeführten Umfrage): Die Münchner Fakultät verfügt über 21 C4-Professoren, dazu kommen zwei C3-Stellen. An zweiter Stelle folgt Würzburg mit 17 C4-Stellen und vier C3-Stellen. Die Regensburger Fakultät kommt auf 14 Professoren nach C4 (und eine Stelle nach C3), Passau auf 12 (keine C3-Stellen),

Bamberg auf elf (und eine C3-Stelle) und Augsburg auf zehn (und vier C3-Stellen).

Bei den „Studienfällen“ (Gesamtzahl der Studierenden, die in einem der theologischen Studiengänge eingeschrieben sind bzw. Theologie als Teil einer Fächerkombination belegt haben) liegt Würzburg mit knapp 1300 vor München mit ca. 1100. Es folgen Bamberg mit ca. 950, Regensburg mit ca. 720, Passau mit ca. 620 und Augsburg mit knapp 400. Im Diplomstudiengang verzeichnen Würzburg und München 379 bzw. 364 Studierende, Augsburg 75. Bei den Neuimmatrikulationen im Diplomstudiengang Katholische Theologie lagen die Zahlen im Wintersemester 1997/98 zwischen 89 in Passau (München und Würzburg jeweils 57) und fünf in Augsburg (Bamberg 12).

Die künftige Ausstattung der bayerischen Fakultäten wird sich (von kleineren Veränderungen abgesehen) wohl im jetzt vom Kultusministerium vorgegebenen Rahmen bewegen: sieben Professorenstellen für München und dreizehn für Würzburg, jeweils zehn für die übrigen Fakultäten. Nicht ministeriell oder durch die Fakultäten planbar ist die künftige Entwicklung der Studentenzahlen. Beim Diplomstudiengang, den normalerweise auch die Priesteramtskandidaten absolvieren, ist angesichts der Situation beim Priesternachwuchs in den letzten Jahren und der schwieriger werdenden Berufsaussichten für Laientheologen u. U. mit einem weiteren Rückgang zu rechnen.

Ob die jetzt absehbare Lösung für die Präsenz der katholischen Theologie an den bayerischen Universitäten Bestand haben wird, läßt sich schwer voraussehen. Es spricht einiges dafür, die Zahl der Fakultäten schließlich doch zu reduzieren, anstatt mit unbefriedigenden Mindestausstattungen zu arbeiten. In der Kommission VIII der Deutschen Bischofskonferenz (für Fragen der Wissenschaft und Kultur) wird jedenfalls die Möglichkeit ventiliert, es solle eine Umwandlung in ein Institut

für katholische Religionslehrausbildung angestrebt werden, wenn sich eine theologische Fakultät im Blick auf die geringen Studentenzahlen nicht halten lasse. Die Ausbildung von Religionslehrern für die verschiedenen Schularten und Schulstufen müsse an den Standorten gewährleistet sein, an denen allgemein Lehrer ausgebildet würden und eine hinreichende Nachfrage gegeben sei.

Und die neuen Bundesländer?

Zwar stehen außerhalb Bayerns derzeit größere Umstrukturierungen in der theologischen Fakultäts- bzw. Hochschullandschaft nicht auf der Tagesordnung. Die in den übrigen Bundesländern bestehenden sechs katholisch-theologischen Fakultäten (Freiburg, Tübingen, Mainz, Bonn, Bochum, Münster) sind in ihrem Bestand nicht gefährdet. Das entbindet aber nicht von der Aufgabe, sich über die künftige Entwicklung Gedanken zu machen, zumal so gut wie überall Einsparungen anstehen. So beschloß die Freiburger Fakultät im Januar die Einrichtung einer Strukturkommission, die Perspektiven für eine zukunftsfähige inhaltliche Profilierung der Fakultät entwickeln, notwendige Kooperationen und Profilbildungen mit anderen Fakultäten abklären und ein entsprechendes Stellenkonzept erarbeiten soll.

In den *neuen Bundesländern* ist katholische Theologie als Fach an staatlichen Universitäten bisher nur an der Technischen Universität Dresden (Institut für Katholische Theologie) vertreten. Über die in Deutschland von staatlicher wie kirchlicher Seite gewünschte Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der wiedergegründeten Universität Erfurt müssen erst noch die entsprechenden Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen geführt werden. Im Vertrag zwischen Thüringen und dem Heiligen Stuhl (vgl. HK, Juli 1997, 374) blieb das Thema Fakultät ausgeklammert. U. R